

BEKANNTGABE



Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Elster für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

10. Januar bis 19. Januar 2024

**im Rathaus der Stadt Bad Elster,
- Finanzverwaltung, Zimmer 16 -
Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster**

zu den folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, |
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Mittwoch | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen sind im Zeitraum vom 10.01.2024 bis einschließlich 30.01.2024 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Elster zu erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Bad Elster, den 08.01.2024

gez. Olaf Schlott
Bürgermeister
(Unterschrift liegt im Original vor)

Siegel